

Das Versorgungskonzept des VFHI für geringfügig Beschäftigte



Minijob mit Maxirente



Aus Arbeitszeit wird Rente





Das Versorgungskonzept

- Paradigmen
- Das grundsätzliche bAV-Konzept
- Wichtige Hinweise und Veränderungen
- Diese Rechnung geht auf
- Vertriebliche Vorteile
- Die Vorteile im Überblick für AG / AN

Anlagen

- Der schnelle Überblick mit 10 Antworten
- Die Zielgruppe in der Übersicht
- Das Problem in Zahlen
- Die rechtliche Grundlage
- Die Vorteile in Zahlen

Das Versorgungskonzept für Minijobber

Paradigmen

bAV für Minijobber

– das geht doch nicht!

Minijobber haben keine auf Dauer angelegten Arbeitsverhältnisse

– wechseln oft den Arbeitgeber!

- ***Hohe Stornogefahr / keine Bestandsfestigkeit***

Das Gehalt eines Minijobbers ist doch viel zu gering, als dass sich daraus eine vernünftige bAV finanzieren lässt!

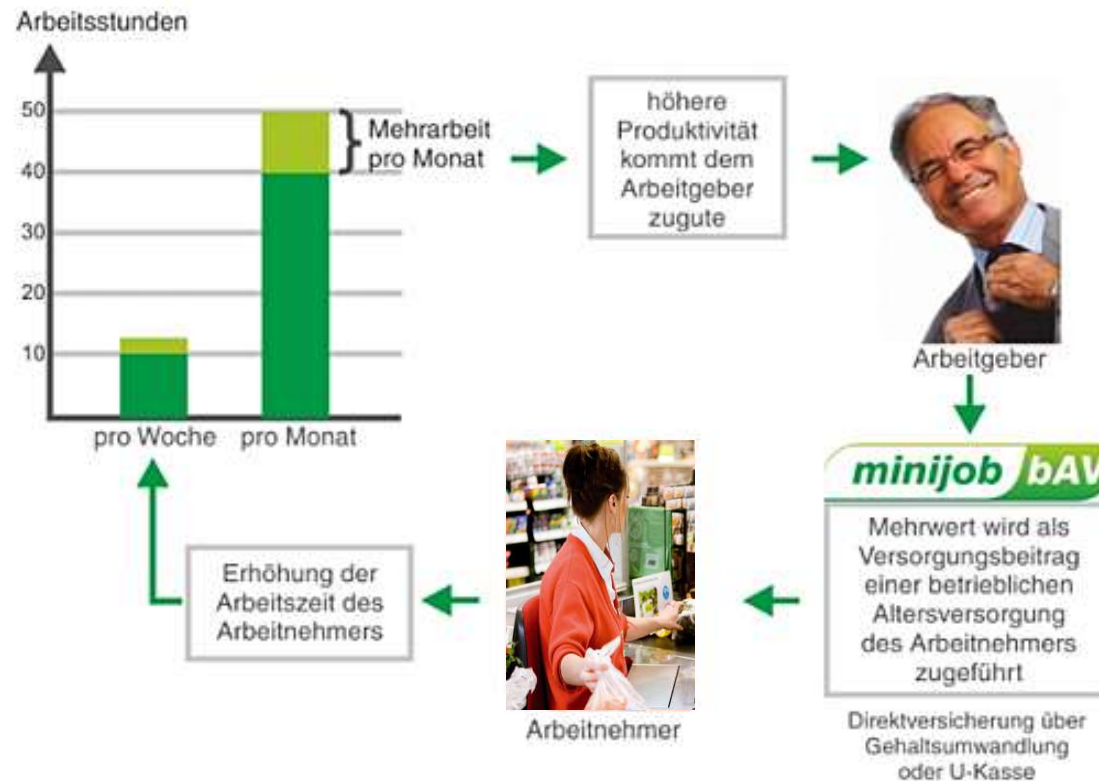
- ***viel zu geringe Beiträge***

Die Zielgruppe ist damit generell dem Thema betriebliche Altersversorgung sehr wenig zugänglich!

- ***zu wenig Akquiseerfolg***

Das Versorgungskonzept für Minijobber

Das grundsätzliche bAV-Konzept



Das Versorgungskonzept für Minijobber

Wichtige Hinweise und Veränderungen (Stand 2022)

Wie hoch ist der sozialversicherungs- und steuerfreie Beitrag in die bAV?	Der Beitrag beträgt maximal 4 % der Beitragsbemessungsgrenze zur RV West = mtl. 282 €. Der rein steuerfreie Beitrag beträgt 8% der Bbg = mtl. 564 €
Was zahlt der Arbeitgeber dazu?	Seit Januar 2022 zahlt der Arbeitgeber einen Zuschuss von mindestens 15 % auf den Beitrag.
Besonderheit beim Minijobber?	AN- und AG-Anteil dürfen die Höchstgrenze 282 € nicht übersteigen. Der übersteigende Betrag wird dem Bruttolohn zugerechnet und der Status als Minijobber geht verloren.
Mindestlohn?	01.01.2022 = 9,82 € 01.07.2022 = 10,45 € Voraussichtlich: 01.10.2022 = 12,00 € und Minijobgrenze 520 €



Das Versorgungskonzept für Minijobber

Diese Rechnung geht auf

Brutto 10,45 € (Mindestlohn beachten)	450,00 €	695,00 €	695,00 €
gesetzl. Abzüge	16,20 €	94,37 €	16,20 €
Beitrag bAV AN	- €	- €	245,00 €
Beitrag bAV AG	- €	- €	37,00 €
Netto	433,80 €	600,63 €	433,80 €
Gesamtkosten AG	590,77 €	837,72 €	627,77 €
Kosten AG / h	13,72 €	12,60 €	9,44 €
voraussichtliche Ansprüche Mitarbeiter (versicherte Person)			
gesetzliche RV	100,00 €	120,00 €	100,00 €
minijob bAV	- €	- €	1.501,00 €
Gesamt	100,00 €	120,00 €	1.601,00 €



Der Nettobetrag kann aktuell durch Gesetzesänderungen geringfügig differieren.

Das Versorgungskonzept für Minijobber

Diese Rechnung geht auf (ab 1.10.2022)

monatliche Arbeitszeit	43	63,5	63,5
Brutto 12 € (Mindestlohn beachten)	520,00 €	765,00 €	765,00 €
gesetzl. Abzüge	18,72 €	155,12 €	18,72 €
Beitrag bAV AN	- €	- €	245,00 €
Beitrag bAV AG	- €	- €	37,00 €
Netto	501,28 €	609,88 €	501,28 €
Gesamtkosten AG	682,66 €	935,34 €	719,66 €
Kosten AG / h	15,88 €	14,73 €	11,33 €
voraussichtliche Ansprüche Mitarbeiter (versicherte Person)			
gesetzliche RV	100,00 €	120,00 €	100,00 €
minijob bAV	- €	- €	1.501,00 €
Gesamt	100,00 €	120,00 €	1.601,00 €



Der Nettobetrag kann aktuell durch Gesetzesänderungen geringfügig differieren.

Das Versorgungskonzept für Minijobber

Vertriebliche Vorteile

- Hohe Versicherungsbeiträge
- Hohe Kundenakzeptanz (kein direkter finanzieller Aufwand für den Arbeitnehmer / beiderseits gewollte Mehrarbeit möglich)
- Alles für eine erfolgreiche Akquise, Beratung und Platzierung aus einer Hand (www.kollektivkonditionen.de)
- Sonderkonditionen über den VFHI-Rahmenvertrag
- Ansprechpartner über das Service-Center info@vfhi.de

Das Versorgungskonzept für Minijobber

Die Vorteile im Überblick für Arbeitgeber / Arbeitnehmer

Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Steigerung der Arbeitskapazität. Flexible Planung	Aufbau einer attraktiven Altersversorgung
Wahrnehmung der sozialen Kompetenz und Bindung der Mitarbeiter	Der Status Minijobber bleibt unangetastet
Steigerung von Engagement und Motivation	Kein finanzieller Mehraufwand
Höhere Kosteneffizienz	Keine Anrechnung auf das Arbeitslosengeld II und ist Hartz-IV geschützt
Kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand	Berufsunfähigkeitsschutz und Absicherung Angehöriger möglich
Beiträge für die betriebliche Altersversorgung sind steuerlich absetzbar.	Unverfallbare Ansprüche

Das Versorgungskonzept für Minijobber



Anlagen

- Der schnelle Überblick mit 10 Antworten
- Die Zielgruppe in der Übersicht
- Die rechtliche Grundlage

Was ist eigentlich ein Minijob? Der schnelle Überblick mit 10 Antworten zu den wichtigsten Fragen.

Was ist überhaupt ein Minijob?	Ein Minijob ist ein Arbeitsverhältnis, bei dem der regelmäßige mtl. Arbeitslohn max. 450 € beträgt. Es gelten besondere steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Vorschriften.
Wer kann als Minijobber beschäftigt werden?	Arbeitsrechtlich ist es ein normales Arbeitsverhältnis . Grundsätzlich kann jeder eingestellt werden. Geltende Beschäftigungseinschränkungen – z.B. Minderjährige, Schwangere – sind zu beachten.
Ist ein schriftlicher Arbeitsvertrag Pflicht?	Spätestens nach einem Monat sollte ein Arbeitsvertrag geschlossen werden . Vereinbarung und Beginn ist zunächst mündlich möglich.
Fallen Sozialversicherungsabgaben an?	Die Höhe der Abgaben richtet sich nach pauschalen Sätzen. Diese betragen im Jahr 2022 etwa 30 % des gezahlten Lohnes. (KV, RV, Umlagen Lohnfortzahlung etc.)
Welche Besonderheiten gibt es in der Rentenversicherung?	Seit 2013 sind Minijobber rentenversicherungspflichtig. Derzeit muss der Minijobber 3,6 % seines Arbeitslohnes an die RV zahlen. Der Eigenanteil wird vom AG einbehalten und abgeführt. Der Minijobber kann auf Antrag auf die Mitgliedschaft in der RV verzichten.
Gibt es eine Absicherung in der Unfallversicherung?	Ja, die Beiträge trägt der AG allein. Die Höhe richtet sich nach dem Einkommen und der Gefahrenrisikoklasse in die das Unternehmen eingestuft ist.
Ist ein Minijob lohnsteuerpflichtig?	Grundsätzlich ja. In der Regel wird der AG eine Pauschalsteuer von 2 % des Arbeitslohnes zahlen. (Inkl. Soli und Kirchensteuer). Letztendliche Regelung erfolgt über den Arbeitsvertrag.
Gibt es für Minijobber eine Stundenlohn- Obergrenze?	Nein , der Stundenlohn kann unter Berücksichtigung der geltenden Mindestlohngrenzen frei vereinbart werden.
Sind mehrere Minijobs eines Mitarbeiters ein Risiko?	Ja , denn mehrere Beschäftigungen werden zusammengerechnet. Dadurch kann aus einem vermeintlichem Minijob eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung werden.
Gibt es eine zentrale Anlaufstelle für Minijobs?	Ja, die Knappschaft-Bahn-See ist die Anlaufstelle für AG und AN. www.minijob-zentrale.de . Die Anmeldung eines Minijobbers hat, innerhalb 6 Wochen nach Vertragsbeginn zu erfolgen.

Das Versorgungskonzept für Minijobber

Die Zielgruppe in der Übersicht

- 6,9 Mio geringfügig Beschäftigte* gibt es in Deutschland (Stabiler Wert seit 2004)
 - davon rund 3 Mio in längerfristigen Arbeitsverträgen (> 5 Jahre)
 - davon ebenfalls rund 3 Mio in der Altersgruppe 30 bis unter 55
- 5,4 Mio geringfügig Beschäftigte in interessanten Wirtschaftszweigen (z. B. Handel 1.2 Mio, wirtschaftl. Dienstleistungen 820.`, Gastgewerbe 800.`, Gesundheits- und Sozialwesen 700.`, Verarbeitendes Gewerbe 420.`, Baugewerbe 290.')

Grundsätzliches Fazit:

- Deutliches Ansprechpotential in interessanten Altersgruppen und Wirtschaftszweigen.
- Arbeitnehmer sind fest in das Unternehmen und die Arbeitsprozesse integriert. (Leistungsträger)

* es gibt derzeit rund 31,8 Mio sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Das Versorgungskonzept für Minijobber

Die rechtliche Grundlage

1. Arbeitnehmer (Angestellte und Arbeiter) haben nach dem **Betriebsrentenstärkungsgesetz** Anspruch auf betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung.
Der Arbeitnehmer kann vom Arbeitgeber verlangen, dass von seinen künftigen Entgeltansprüchen bis **zu 4 %** der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze **West (2022 mtl. € 282,00)** in der allgemeinen Rentenversicherung durch **Entgeltumwandlung für seine betriebliche Altersversorgung** verwendet werden. Die Durchführung des Anspruchs des Arbeitnehmers wird durch Vereinbarung geregelt.
2. Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbaren eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit. Das **Gleichbehandlungsgebot wird eingehalten**, weil die Vereinbarung über die Höhe der geschuldeten Arbeitszeit hiervon nicht betroffen ist.
3. Die Lohnerhöhung wird in **den Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung** über eine Direktversicherung (AN-finanziert) oder Unterstützungskasse **investiert**.
4. Der Arbeitgeber muss 15 % des umgewandelten Beitrages zusätzlich als Arbeitgeberzuschuss weiterleiten.

Aus Arbeitszeit wird Rente.

Volle Fahrt voraus!

VFHI e.V.
Erfenschlager Str. 19
09125 Chemnitz

Telefon 0371-38280-11
E-Mail info@vfhi.de
Website www.vfhi.de
Verein zur Förderung des Handels, Handwerks und der Industrie e. V.
(VFHI)

Sitz des Vereines: Chemnitz
Eingetragen im Vereinsregister bei dem Amtsgericht Chemnitz
VR 3749
Vorstand: Christian U. Sünderwald (Vors.),
Andreas Gruschwitz, Jörg Hoffmann.

